

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 01.09.2015**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Herr Willi Blumensaat	16.00 Uhr – 16.45 Uhr	und	17.25 Uhr – 19.35 Uhr
Frau Petra Brinkmann			
Frau Elke Grünwald			
Herr Jan Günther	16.45 Uhr – 17.25 Uhr		
Herr Marcus Kleinkes			
Herr Dr. Matthias Kulinna			

**SPD**

Frau Daniela Brandtner	16.00 Uhr – 17.25 Uhr		
Herr Ulrich Gödde	16.00 Uhr – 16.45 Uhr	und	17.25 – 19.35 Uhr
Herr Lars Nockemann			
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk	16.45 Uhr – 17.25 Uhr		
Herr Stefan Pieplau	16.45 Uhr – 19.35 Uhr		
Herr Frederik Suchla			
Herr Thomas Wandersleb	16.00 Uhr – 16.45 Uhr	und	17.25 Uhr – 19.35 Uhr

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Gerd-Peter Grün	16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Herr Mahmut Koyun	
Herr Roland Lasche	19.00 Uhr – 19.35 Uhr
Frau Hannelore Pfaff	

**BfB**

Herr Joachim Krollpfeiffer

**FDP**

Frau Laura von Schubert

**Die Linke**

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Herr Christoph Tacke

Beratende Mitglieder

Herr Volker Pause

Frau Anne Röder

Herr Johannes Schepelmann 16.00 Uhr – 17.50 Uhr

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dirk Hanneforth

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Günther

Herr G. Müller

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Middendorf

Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)

Vom Schulamt für die Stadt Bielefeld (zu TOP 3.5)

Frau Trachte (zu TOP 2.3.1, 3.6 und 3.7)

Herr Drescher (zu TOP 3.5)

Von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. (zu TOP 3.12)

Frau Georgi

Frau Hopster

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Nockemann die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Zu Punkt 2      Öffentliche Sitzung Sport**

#### **Zu Punkt 2.1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 23.06.2015 - Nr. 7/2014-2020**

##### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 23.06.2015 wird genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

### **Zu Punkt 2.2      Mitteilungen**

Herr Middendorf berichtet, dass die Bezirksvertretung Mitte am 20.08.2015 entsprechend der vom Rat verabschiedeten Richtlinien für Namenszusätze für Sportanlagen die Namensänderung der vom VfB Fichte Bielefeld neu errichteten Kunstrasenplätze an der Rußheide in „Outfit-Arena auf der Rußheide“ beschlossen hat.

### **Zu Punkt 2.3      Anfragen**

#### **Zu Punkt 2.3.1      Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.08.2015 zum Bewegungsmangel von Schulkindern durch die OGS**

##### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1921/2014-2020

Herr Nockemann verweist auf die an die Mitglieder verteilte schriftliche Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.08.2015 (s. Anlage zur Niederschrift).

Frau Brinkmann kritisiert, dass die Anfrage ohne Unterschrift versandt worden ist, obwohl sie mit Unterschrift gestellt worden ist. Außerdem weist sie explizit darauf hin, dass sie die Anfrage nicht als Kritik an den Trägern der OGS verstanden wissen möchte. Aus dem veröffentlichten Bericht zum Kinder- und Jugendsport lässt sich aufgrund der festgestellten Bewegungsarmut erkennen, dass auch im Bereich der OGS-Betreuung eine Optimierung notwendig ist. Frau Brinkmann bedauert, dass in einigen Fällen Vorlagen, die auch für den Schul- und Sportausschuss von Interesse sind, nur in anderen Ausschüssen präsentiert werden. Als aktuelles Beispiel nennt sie die

Verwaltungsvorlage 1650/2014-2020 „Gesundheitsbericht Kinder – Entwicklung der Adipositas von 1992 bis 2014 in den Einschulungsjahrgängen“. Herr Nockemann regt an, diese Vorlage den Mitgliedern des Schul- und Sportausschusses zukommen zu lassen. Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass das Thema der Anfrage der CDU-Fraktion eng mit dem unter TOP 2.6 folgenden Bericht der Berater im Schulsport und der Koordinierungsstelle im Ganzttag verknüpft ist.

#### **Zu Punkt 2.4 Anträge**

Keine.

#### **Zu Punkt 2.5 Modernisierung des Sportplatzes Gottfriedstraße**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1868/2014-2020

Vor Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt weist Herr Nockemann darauf hin, dass sich Herr Kleinkes als befangen erklärt hat. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Herr Middendorf weist darauf hin, dass es sich bei der Modernisierung des Sportplatzes an der Gottfriedstraße um die Fortsetzung der Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses aus dem Oktober 2013 handelt, in dem die Reihenfolge der zu modernisierenden Sportplätze festgelegt worden ist. Im Vorfeld sind Gespräche mit dem nutzenden Verein TuS Quelle bezüglich der gewünschten neuen Ausgestaltung der Sportanlage geführt worden. Frau Konteh vom UWB berichtet, dass der vorhandene nicht normgerechte Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz in Normgröße umgebaut werden soll. Darüber hinaus stellt sie die in der Vorlage aufgeführten einzelnen Elemente des geplanten Umbaus vor. Bei einer entsprechenden Beschlussfassung durch die beteiligten Gremien kann danach die Ausschreibung erfolgen und es ist ein Baubeginn im Frühjahr 2016 möglich. Bei optimalem Verlauf der Bauphase könnte dies innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen sein und der neue Platz im Sommer 2016 fertiggestellt sein.

##### Beschluss:

**Unter der Voraussetzung, dass der TuS Quelle e.V. Eigenleistungen in Höhe von 180.000 € erbringt und die restlichen erforderlichen Mittel in der Sportpauerschale des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2016 zur Verfügung stehen, soll der Sportplatz Gottfriedstraße mit folgendem Ausbau modernisiert werden:**

- 1. Großspielfeld in Kunststoffrasen**
- 2. Aufwärmzone in Kunststoffrasen**
- 3. Barrieren auf beiden Längsseiten**
- 4. Stellflächen für Heim- und Gastunterstände**
- 5. Abstellflächen für die Kleinfeldtore außerhalb des Spielfeldes**

6. **Umgangswege mind. 3 m breit**
7. **Ergänzung der vorhandenen Einfriedung (Lückenschluss)**
8. **Treppenanlage zum Platz**
9. **Einreihige Sitzmauer**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 2.6**

**Die Berater im Schulsport und die Koordinierungsstelle im Ganzttag stellen ihre Arbeit bezüglich der Kooperation Schule / Verein vor.**

Herr Nockemann begrüßt die beiden Berater im Schulsport, Sven Sörensen und Arne Dornseifer, sowie die beiden Vertreter der Koordinierungsstelle im Ganzttag, Dirk Lemhoefer und Tobias Kopp, und bedankt sich für ihre Bereitschaft, dem Ausschuss ihre Arbeit vorzustellen.

Herr Lemhoefer berichtet, dass „Tandem“ eine Arbeitsgruppe sei, die zur Verbesserung der Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen ins Leben gerufen worden ist. Dieses Thema ist nicht neu, sondern beschäftigt in Quantität und Qualität alle Akteure seit Einführung der OGS vor 12 Jahren. Bereits damals wurde die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit begründet, die der Sport auch durch Kooperationen gesucht hat.

Ziel beider maßgeblich beteiligten Systeme ist es, die Bewegungsförderung voranzubringen. Dabei ist es die Aufgabe der Koordinierungsstelle im Ganzttag zum einen zu beraten, zum anderen aber auch konkret passende Angebote für einzelne Schulen zu vermitteln. Durch diese Tätigkeit hat sich im Laufe der Jahre die Zahl der Sportangebote auf zurzeit 250 Angebote mit 300 Wochenstunden erhöht. Ca. 1/3 dieser Bewegungsangebote in der OGS werden von Sportvereinen organisiert. Dabei ist die Verteilung der Angebote über die Stadtbezirke sehr unterschiedlich und wird vor allem immer von den persönlichen Kontakten vor Ort bestimmt. Folglich ist die systematische Zusammenarbeit verbesserungswürdig.

Als Gründe für mögliche Probleme der Realisierung von Bewegungsangeboten nennt Herr Lemhoefer zum einen die nicht ausreichenden Ressourcen, die sich in der Differenz zwischen Anspruch und vorhandener Ausstattung widerspiegeln. Zum anderen ergeben sich häufig Probleme aufgrund der fehlenden Einbeziehung der OGS-Träger und des Zusammentreffens des ehrenamtlichen Systems auf der einen und des professionellen Systems auf der anderen Seite.

Herr Lemhoefer stellt heraus, dass es das Ziel der Arbeit des „Tandems“ sei, die Wertschätzung für den Sport und die Sportvereine zu erhöhen sowie gemeinsam Strukturen und Konzepte für die Jugend im Sport zu entwickeln. Dabei liegt das Hauptaugenmerk darauf, die verschiedenen Systeme zusammen zu bringen.

Frau Brinkmann unterstützt die Ausführungen von Herrn Lemhoefer.

Herr Kopp stellt noch einmal heraus, dass der im Jahr 2005 verabschiedete Rahmenvertrag Grundlage für die Zusammenarbeit ist und dem gemeinwohlorientierten Sport eine Vorrangstellung einräumt. Aus diesem Grund ist seinerzeit die Koordinierungsstelle eingerichtet worden, um eine Intensivierung der Zusammenarbeit voranzutreiben. Hierzu werden von der Koordinierungsstelle auch jährlich Daten bei den Beteiligten abgefragt, um die Entwicklung dokumentieren zu können. Problematisch dabei ist jedoch, dass die Rückläufe teilweise lückenhaft sind und so eine Hochrechnung erforderlich machen. Jedoch versucht die Koordinierungsstelle in allen Fällen, in denen Bedarfe genannt werden, einen entsprechenden Kontakt herzustellen.

Herr Sörensen betont, dass sich auch die Berater im Schulsport als Vermittler sehen. Sie versuchen durch die Organisation von Fortbildungen zu schulsportlichen Themen know how weiterzugeben. Dies sei vor allem nach der Verunsicherung aufgrund des neuen Erlasses zur Sicherheitsförderung im Schulsport ein Thema. Die Berater im Schulsport versuchen über Informationstransfers über das Sportamt an die Schulen oder über eine Vorstellung des Themas in Schulleiterdienstbesprechungen Aufklärungsarbeit zu leisten. Hierbei sind vor allem auch die Angebote des SSB zum Übungsleiter C-Schein und die Broschüre „Kinder in Bewegung“ eine große Hilfe. Des Weiteren wird auch über das Projekt KommSport versucht, eine Verknüpfung zu den OGS-Angeboten herzustellen. Sowohl Herr Sörensen als auch Herr Lemhoefer betonen, dass hier das 2014 ins Leben gerufene Sporthelfer-Forum eine große Hilfe ist. Es ist der erste Schritt für Interessierte in das Lizenzsystem und somit Grundlage für die qualifizierte Arbeit in Schule und Verein. Die Zahl der Teilnehmer an dieser Qualifizierungsmaßnahme hat sich verfünffacht, so dass mittlerweile 200 Sporthelfer aktiv sind.

Herr Dornseifer berichtet, dass die AG „Tandem“ beabsichtigt, ihre Arbeit auch in der OGS-Trägerkonferenz vorzustellen, um die Möglichkeiten der Hilfs- bzw. Vermittlungsangebote noch weiter bekannt zu machen.

Frau von Schubert fragt, was die Politik tun kann, um die Arbeit des „Tandem“ zu unterstützen und die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen zu fördern. Herr Lemhoefer betont, dass es teilweise Faktoren gebe, die nur schwer zu beeinflussen sind. Hilfreich sei in jedem Fall die Qualifizierung der Übungsleiter zu fördern und den Vereinen auch eine Wertschätzung ihrer Arbeit zu signalisieren. Darüber hinaus hilft es allen Akteuren, wenn die Informationen bezüglich der Rahmenvereinbarung weiter transportiert werden. Wichtig sei es, für die Zukunft ein Konzept für die Zusammenarbeit zu entwickeln ähnlich den Sportpatenschaften für KITAS.

Herr Koyun betont die Wertschätzung für die Arbeit des „Tandems“ und fragt nach der Refinanzierung der OGS-Angebote. Herr Kopp teilt mit, dass die Angebote vom Träger der OGS finanziert werden und deshalb auch immer die finanzielle Ausstattung des Trägers über die Anzahl und Qualität der Angebote entscheidet.

Herr Schulze berichtet, dass es zurzeit ein gemeinsames Projekt mit Gütersloh gebe, welches von der Mohn-Stiftung unterstützt wird und die

notwendigen Rahmenbedingungen herausarbeiten soll. Mit dem Abschluss des Projektes ist 2017 zu rechnen.

Frau Brinkmann lobt die Arbeit der Arbeitsgruppe und bittet, die dargestellten Ziele weiter zu verfolgen, damit weitere Handlungsbedarfe identifiziert und dafür Lösungen entwickelt werden können.

Herr Lemhoefer stellt den Ausschussmitgliedern eine kurze Zusammenfassung der Fakten zur Verfügung.

Herr Nockemann bedankt sich bei den vier Referenten für die ausführlichen und interessanten Ausführungen.

**Zu Punkt 2.7**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

**Zu Punkt 3**      **Öffentliche Sitzung Schule**

**Zu Punkt 3.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 23.06.2015 - Nr. 7/2014-2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 23.06.2015 – Nr. 7/2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 3.2**      **Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.2.1**      **Flüchtlingsunterbringung in Sporthallen**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

**Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung in Sporthallen auf den Schulsport**

Folgende Sporthallen sind für die Unterbringung von Flüchtlingen zur

Verfügung gestellt worden und fallen damit für den Schul- und Vereinssport aus:

Sporthalle Flachsstr.  
Sporthalle Heeper Str.  
Sporthalle Volkeningschule

Die Sporthalle Flachsstr. wird ausschließlich vom Maria-Stemme-Berufskolleg, die Sporthalle Heeper Str. wird vom CSB Metall- und Elektrotechnik und dem CSB Wirtschaft und Verwaltung genutzt.

Zudem wird nach Auskunft des Hallenwerts der Sporthalle Heeper Str. die Sporthalle Heeper Str. wie folgt genutzt:  
Ceciliengymnasium : Montag und am Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr.  
Gymnasium am Waldhof: Donnerstag von 16:30 bis 18:00 Uhr  
(gelegentlich)

Auf Nachfrage, wie der Ausfall der Sporthallen kompensiert wird, teilten die o.g. betreffenden Schulen folgendes mit:

- Nutzung der Rußheide
- Sportunterricht auf den Geländen der Berufskollegs
- Die Sportunterrichtsstunden werden durch andere Schulstunden ersetzt (in Abhängigkeit des unterrichtenden Lehrers).
- Schwimmunterricht (s.u.)
- Stundenausfall
- theoretischer Sportunterricht

Nach Auskunft der Schulleiterin der Volkeningschule hat die Volkeningschule ihren Stundenplan umgestellt. In nächster Zeit ist geplant, eine nicht genutzte Gymnastikhalle, in der momentan Instrumente gelagert werden, auszuräumen und dann für den Sportunterricht zu verwenden.

Sobald die Gymnastikhalle benutzt werden kann, wird nur noch 1 Stunde Sport ausfallen. Bis dahin beträgt der Stundenausfall noch 13 Stunden.

Die betroffenen Schulen behelfen sich selber und sehen den Ausfall von Sportunterrichtsstunden als das letzte Mittel an.  
Die Zurverfügungstellung weiterer Hallenzeiten ist aufgrund der allgemein dichten Belegung der Sporthallen an allen Schulen nicht möglich.

Hinsichtlich der Zurverfügungstellung weiterer Schwimmzeiten wurden Gespräche mit den Schulen geführt mit folgendem Ergebnis:

**1. Volkeningschule:**

Telefonat mit der Volkeningschule , Frau Lüdemann am Dienstag, 25.08.15.

Sie bedankte sich für das gute Angebot, hat aber leider keine Lehrkräfte, mit denen sie das organisiert bekäme.

**2. Carl-Severing-Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung:**

Telefonat 24.08.15 Herr Popp. Er bedankt sich für das Angebot, es gibt wahrscheinlich keinen Bedarf. Er würde sich ggf. bis Mittwoch 26.08.15 melden – keine Meldung bis 27.08.15

**3. Maria-Stemme Berufskolleg:**

Mail vom 25.08.15 Frank Stukemeier bedankt sich für das Angebot, benötigt keine Hallenbadkapazitäten.

**4. Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik:**

Mehrfache Telefonate mit Herrn Menges. Die Schule nimmt nun gerne das Angebot wahr und geht am 31.08.15; am 02.09.15; am 07.09.15 und am 09.09.15 mit jeweils ca 25 Personen ins Wiesenbad um dort Sport in versch. Form zu erteilen. (Die angebotene Schwimmereinheit im Ishara freitags 12-13 Uhr 1 Bahn, wird erst einmal nicht benötigt).

**5. Carl-Severing-Berufskolleg für Metall und Elektrotechnik:**

Mehrfache Telefonate mit Frau Schweser für das 1. Schulhalbjahr wurden folgende Wasserzeiten fest gebucht:

Im Ishara: montags 13.15-14.00 Uhr 1 Bahn  
dienstags 13.15-14.00 Uhr 1 Bahn  
mittwochs 9.30-10.00 Uhr 1 Bahn  
mittwochs 9.30-11.15 Uhr 1 Bahn

im Familienbad Heepen: donnerstags 13.00-14.00 Uhr 3 Bahnen

Herr Müller ergänzt, dass es sich bei den Sporthallen Flachsstr. und Heeper Str. jeweils um 3-fach-Hallen, bei der Sporthalle Volkeningschule um eine 2-fach-Halle handelt. In Summe können aufgrund der Flüchtlingsunterbringung ca. 300 Sportstunden pro Woche in diesen Sporthallen nicht erteilt werden.

Herr Müller erklärt, dass die Verantwortlichen hofften, die Sporthallen wieder zum 05.10.2015 freigeben zu können, weil z.Zt. weitere Quartiere für eine Flüchtlingsunterbringung akquiriert werden. Sollten entgegen der Planungen die Sporthallen jedoch aufgrund anhaltender Flüchtlingsströme als Notunterkunft bis nach den Herbstferien aufrechterhalten werden müssen, müssten andere Schulen im Umkreis eigene Hallenkapazitäten den z.Zt. betroffenen Berufskollegs zur Verfügung stellen, um eine Kompensation und breitere Verteilung der „Solidarität“ bzw. „Betroffenheit“ auf eine Mehrzahl an Schulen erzielen zu können.

Herr Middendorf ergänzt, dass der planmäßig in den betroffenen Sporthallen stattfindende Punktspielbetrieb bis Ende September zunächst in andere Sporthallen verlegt wurde. Für die Sporthalle Volkeningschule wurde Ersatz in der Sporthalle Petrischule, für die Sporthallen der Carl-Severing-Berufskollegs wurde teilweise Ersatz in der Sporthalle der Marienschule für den Trainingsbetrieb zur Verfügung gestellt.

Die Rückmeldungen aus dem Bereich des Vereinssports seien derzeit noch „gemäßigt“. Schwierig werde es jedoch, sofern die Sporthallen bis über die Herbstferien hinaus als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung gestellt werden müssten.

**Zu Punkt 3.2.2 Förderung von Schulobst in NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

**Förderung von Schulobst in Nordrhein-Westfalen (NRW)**

**Runderlass vom 30. Januar 2010, Ministerialblatt für das Land NRW Nr. 21 vom 14. Juni 2010, S. 571; zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 9. Juli 2015, Ministerialblatt für das Land NRW Nr. 20 vom 24. Juli 2015, S. 455.**

Das Land NRW unterstützt die kostenlose Versorgung von Kindern in Grundschulen, in Förderschulen und weiteren Schulen mit Primarstufe mit frischem Obst und Gemüse, um den Verzehr dieser Produkte bei Kindern zu fördern.

Durch die Änderung des Erlasses vom 24. Juli 2015 entfällt bei den Förderschulen die Einschränkung auf die Eingangsklassen sowie die 5. und 6. Jahrgänge.

Ab sofort können alle Förderschulen bis zur 10.Klasse, also auch der komplette Sekundarbereich am Schulobstprogramm teilnehmen.

**Zu Punkt 3.2.3 Veranstaltungen des Bildungsbüros bis Ende 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern wird eine Übersicht über die Veranstaltungen des Bildungsbüros bis Ende 2015 ausgehändigt (s. Anlage zur Niederschrift).

**Zu Punkt 3.3 Anfragen**

**Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der BfB-Fraktion vom 20.08.2015 zum Bau des Regenrückhaltebeckens im Park der Menschenrechte am Gymnasium am Waldhof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1959/2014-2020

**Anfrage**

Warum wurden während der Schulferien keine Ausschachtungsarbeiten für das Regenrückhaltebecken am Gymnasium am Waldhof vorgenommen?

**Zusatzfrage**

Wie sehen die Planungen für den Baubeginn des Regenrückhaltebeckens aus?

## **Antwort der Verwaltung**

Der für die Maßnahme zuständige Umweltbetrieb der Stadt hat die Anfrage wie folgt beantwortet:

Das Gesamtprojekt wurde in 2 Bauabschnitte aufgeteilt, um sicherzustellen, dass die Verkehrsbeeinträchtigung in der Straße Waldhof auf die Sommerferien 2015 begrenzt blieb.

Die Bauarbeiten für das Zusammenführungsbauwerk in der Straße Waldhof (1.BA) wurden am 10.04.2015 national veröffentlicht, am 18.05.2015 submittiert, am 17.06.2015 im BUWB beschlossen und am 21.06.2015 an die Firma Kögel Bau GmbH & Co. beauftragt. Die VOB Abnahme erfolgte am 12.08.2015.

Die Bauarbeiten für das RRB einschl. der Zu- und Ablaufleitung (2.BA) waren in einem EU-Verfahren zu vergeben. Die Veröffentlichung erfolgte am 13.04.2015. Aufgrund verschiedener Bieteranfragen verschob sich der ursprüngliche Submissionstermin vom 02.06.2015 auf den 18.06.2015. Eine planmäßige Beschlussfassung im letzten BUWB vor der Sommerpause (17.06.2015) war dadurch nicht mehr möglich. Nach rechnerischer und technischer Prüfung, Prüfung durch das RPA, und Dringlichkeitsbeschluss vom 31.07.2015 wurde der Auftrag am 07.08.2015 erteilt. Da die Firma Kögel Bau GmbH & Co. auch für diese Arbeiten den Zuschlag erhielt, gingen die Arbeiten vom 1. BA zum 2. BA fließend ineinander über.

Parallel zum Vergabeverfahren für die Bauarbeiten zum 2. BA war das Baufeld auf Kampfmittel zu untersuchen. Es wurden rund 100 Detektionsbohrungen durchgeführt und nach Oberbodenabtrag haben weitere Flächendetektionen zu erfolgen. Aktuell verifiziert der Kampfmittelräumdienst NRW die Untersuchungsergebnisse. Eine Freigabe des Baufeldes liegt noch nicht vor, so dass die Verbauarbeiten für die Baugrube (Pressen der Spundwände) und der Bodenaushub noch nicht in vollen Umfang vorgenommen werden können. Soweit möglich, werden derzeit die vorbereitenden Arbeiten dazu (Oberbodenabtrag, Abtrag des Parkplatzes) durchgeführt.

Die Aushubarbeiten werden durch die LWL Archäologie begleitet. Die weitere Aushubgeschwindigkeit kann durch die Dokumentation möglicher archäologischer Funde im Bereich der früheren Stifts-Immunität und der ehem. Volkshalle begrenzt sein.

Die aktuellen Entwicklungen der Baustelle und der Fortgang der Arbeiten werden regelmäßig mit den der Baustelle benachbarten Institutionen (Gymnasium Am Waldhof, Kreishandwerkerschaft Bielefeld, Kindermann-Stiftung und IKK) ausgetauscht. So kann z. B. das Gymnasium erforderlichenfalls einzelne sensible Unterrichtseinheiten (Klausuren etc.) in nahe gelegene Schulen verlagern.

Im Nachgang zur Sitzung hat die BfB-Fraktion noch folgende Zusatzfrage 2 eingereicht, die ebenfalls von der Verwaltung schriftlich beantwortet wurde.

## **Zusatzfrage 2**

Kann sichergestellt werden, dass lärmintensive Maschineneinsätze schwerpunktmäßig während der Herbstferien durchgeführt werden?

### **Antwort der Verwaltung**

Der für die Maßnahme zuständige Umweltbetrieb der Stadt hat die Anfrage wie folgt beantwortet:

Die schwerpunktmäßige Beschränkung der Verbau- und Aushubarbeiten auf die Herbstferien kann nicht sichergestellt werden.

Zunächst ist der Beginn der Aushubarbeiten von der Freigabe des Baufeldes durch den Kampfmittelräumdienst abhängig.

Die Aushubarbeiten werden durch die LWL Archäologie begleitet. Die weitere Aushubgeschwindigkeit kann durch die Dokumentation möglicher archäologischer Funde im Bereich der früheren Stifts-Immunität und der ehem. Volkshalle begrenzt sein.

Baumaschinen wie Bagger, LKW, Betonmischer und –pumpe werden die gesamte Bauzeit über immer wieder zum Einsatz kommen, damit die Bauarbeiten zügig und effektiv ausgeführt werden können.

## **Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der BfB-Fraktion vom 20.08.2015 zu Hygienestandards beim Schulessen**

### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1960/2014-2020

### **Frage:**

Wann wurden die letzten unangekündigten Lebensmittelüberwachungen in Betrieben durchgeführt, die Schulessen an Bielefelder Schulen liefern?

### **Zusatzfrage:**

Nach welchen Richtlinien und mit welchen Maßnahmen ist sichergestellt, dass das durch die Großküchen angelieferte Essen in den Schulküchen optimal zum Verzehr aufbereitet wird? (Kühlung, Konvektomat...)

### **Antwort der Verwaltung auf die Frage:**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld teilt hierzu folgendes mit:

*Derzeit sind 7 Großküchen (>100 Essen täglich) aufgrund der Belieferung von Schulen in Bielefeld zugelassen.*

*Die letzten unangekündigten Plankontrollen in diesen Betrieben fanden*

statt am 07.04.2014, 22.10.2014, 18.02.2015, 17.03.2015, 20.05.2015, 02.06.2015 und 25.08.2015, bei Kontrollfrequenzen nach Risikobewertung zwischen 6 und 18 Monaten.

Da diese Küchen zulassungspflichtig sind, haben sie neben der Einhaltung der hygienischen und baulichen Anforderungen ein besonderes Eigenkontrollsystem einzurichten und zu unterhalten, welches v.a. folgende Elemente beinhaltet und bei jeder Plankontrolle kontrolliert wird:

- Nachweis der Trinkwasserqualität (mikrobiologische und physikalisch-chemische Untersuchungen nach der TrinkwV i.d.a.F.) durch zugelassenes Trinkwasseruntersuchungslabor
- Reinigungs- und Desinfektionspläne mit Nachweisen über Erfolgskontrolle
- Schädlingsbekämpfungsplan mit Beschreibung der Bekämpfungsstellen, Angabe der Bekämpfungsmittel sowie Nachweise über Art und Ergebnisse der Maßnahmen
- Personalschulungen (mit aktueller Personalübersicht)
- Angaben zur Temperaturregistrierung unter Berücksichtigung der jeweils angeschlossenen Räumlichkeiten / Gerätschaften mit Angabe der jeweils vorgesehenen Temperaturen
- System zur Rückverfolgbarkeit mit einem Register für den Eingang der Schlachttiere oder der Lebensmittel tierischen Ursprungs und den Ausgang der Produkte
- Nachweis der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (VO (EG) Nr. 1069/2009)
- detailliertes HACCP-Konzept Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (in Anlehnung an die Entscheidung 94/356/EG)
- Angaben zum Wareneingangs- bzw. -ausgangsverzeichnis
- Angaben zur Eigenkontrolle (Probenahme, Untersuchungsparameter und Untersuchungsergebnisse) insbesondere gemäß Artikel 4 der VO (EG) Nr. 2073/2005
- Havariekonzept (Beseitigung von Störfällen, Rückrufmanagement)
- Angaben zu Instandhaltungsmaßnahmen des Betriebes incl. Wartungspläne für Geräte, Maschinen und Einrichtungsgegenstände

Eine rechtliche Vorschrift zu konkreten Erhitzungstemperaturen bzw. Heißhaltetemperaturen gibt es nicht, es stehen aber Merkblätter, DIN-Normen bzw. Leitlinien zur Verfügung, die die Betriebe berücksichtigen sollten; hier ein Auszug:

- Merkblatt des Merkblatt des MKUNLV NRW "Sauber is(s)t gesund – Hygienische Anforderungen an die Schulverpflegung"
- Merkblatt BfR „Hygiene in Großküchen“
- Merkblatt BfR „Warmhaltetemperatur von Speisen“
- DIN-10508 - LMH-Temperaturen für Lebensmittel
- Leitfaden des BGN – „Hygiene in Küchen“
- Leitlinie für eine Gute Lebensmittelhygienepaxis (Diakonie, Caritas) „Wenn in sozialen Einrichtungen gekocht wird“

Bei den amtlichen Kontrollen wird u.a. geprüft, welche Vorgaben zur Lebensmittelsicherheit sich der Betrieb selber gesetzt hat, ob diese zielführend sind und dann auch eingehalten werden.

**Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage:**

Bei der Mittagessenverpflegung an den städtischen Schulen ist zu unterscheiden zwischen OGS-Schulen (alle Grundschulen sowie 2 Förderschulen), Gebundenen Ganztagschulen und sonstigen Schulen, die eine (Warm-)Verpflegung anbieten.

Für die OGS-Schulen schließen die OGS-Träger selbständig Verträge mit Caterer. Hier sind folglich verschiedene Caterer mit unterschiedlichen Verpflegungsformen (Cook & Chill, Cook & Freece, TK-Verpflegung oder Warmverpflegung z.B. als Free Flow-System) tätig.

Abgestimmt auf die jeweilige Verpflegungsform werden von Seiten des Caterers oder von der Verwaltung – neben den unterschiedlich vorhandenen Kochmöglichkeiten – Hilfsmittel/Gerätschaften zur Verfügung gestellt:

<u>Cook &amp; Chill:</u>	Kühlschrank und Konvektomat
<u>Cook &amp; Freece:</u>	Gefrierschrank, Kühlschrank und Konvektomat
<u>TK-Verpflegung:</u>	Gefrierschränke, Kühlschrank und ggfs. auch Konvektomat
<u>Warmverpflegung:</u>	Bain Marie (Warmhaltung), Kühlschrank und ggfs. Konvektomat
<u>FreeFlow-System:</u>	Salattheken mit Kühlsystem, Nudelbar mit Wärmesystem

Für die Gebundenen Ganztagschulen findet regelmäßig eine Gesamtausschreibung statt.

Grundlage der Ausschreibung ist eine Leistungsbeschreibung.

Ein Hauptpunkt unserer Leistungsbeschreibung für den jeweiligen Caterer ist die Beachtung der Rahmenbedingungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE-Referenzwerte) sowie des HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points).

Im deutschen Recht wurde das HACCP-Konzept erstmals mit der Lebensmittelhygiene-VO von 1998 verankert. Die EG-Verordnung 852/2004 sieht ebenfalls die Anwendung des HACCP-Konzeptes in allen Unternehmen, die mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln beschäftigt sind, verpflichtend vor.

Alle sonstigen städtischen Schulen, die eine Warmverpflegung haben, regeln selbst, wer liefert oder ob sogar vor Ort kocht wird (z.B. Caterer oder Hausmeister).

Für alle Schulen gilt, dass das Gesundheitsamt regelmäßig die Schulmensen begutachtet und ggfs. auch Mängel feststellt, die der Caterer oder auch die Verwaltung zu beheben hat (s. o.).

#### **Zu Punkt 3.4 Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

#### **Zu Punkt 3.5 Einrichtung internationaler Klassen und von Auffang- und**

## **Vorbereitungsklassen im Schuljahr 2015/16; Berichterstattung: Herr Drescher, Schulamt für die Stadt Bielefeld**

Herr Drescher, Schulamt für die Stadt Bielefeld, berichtet zur Einrichtung internationaler Klassen an Schulen im Schuljahr 2015/16 anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern auf Wunsch per Mail zur Verfügung gestellt und ist als Anlage zur Niederschrift einsehbar.

Herr Drescher berichtet, dass insgesamt folgende Zahlen an internationalen Klassen in den verschiedenen Schulformen eingerichtet sind:

Grundschulen:	9
Hauptschulen	12-13
Gesamtschulen	2
Realschulen	9
Gymnasien	1
Städt. Berufskollegs	6-8
Private Berufskollegs	11

Herr Drescher berichtet zu den Herausforderungen und der Unterstützung der Lehrkräfte und der Schulen, Problemanzeigen und Wünschen der Schulen auf Unterstützung sowie den Herausforderungen an die Bildungspolitik und an die kommunale Schulentwicklungsplanung.

Zentrale Punkte der von den Schulen geäußerten Wünsche nach Unterstützung sind nach Auffassung von Herrn Drescher die Bereitstellung sozialpädagogischer Betreuung in den internationalen Klassen sowie die Schaffung von Anschlussmöglichkeiten und Übergänge in Ausbildung und Betrieb.

Die Bildungspolitik und kommunale Schulentwicklungsplanung müssten sich u.a. mit folgenden Aspekten bzw. Fragen beschäftigen:

- Übergangsmöglichkeiten aus den internationalen Klassen in Regelklassen?
- Begrenzung der Schülerzahl in Eingangsklassen (vergleichbar Inklusion)?
- Erhöhung der Zügigkeit einzelner Schulen?
- Gründung von Schulen des längeren gemeinsamen Lernens?

Herr Drescher betont, dass eine Reihe der zu behandelnden Aspekte und Herausforderungen in die Zuständigkeit der Schulaufsicht bzw. des Landes NRW fallen würden, so dass von dort wesentliche Impulse zur zielgerechten Bewältigung der Herausforderungen notwendig seien. Die Stadt Bielefeld als Schulträger solle jedoch die in ihrem eigenen Verantwortungsbereich liegenden Themen angehen und diesbzgl. lösungsorientierte Ansätze und Konzeptionen entwickeln.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Suchla, Frau Pfaff, Herr Pieplau, Herr Wandersleb, Herr Koyun, Frau Grünewald, Frau Brinkmann, Herr Kleinkes und Frau von Schubert.

Herr Suchla erklärt, dass zwar ausreichend qualifizierte Lehrkräfte in ihren

jeweilig studierten Fächern zur Verfügung ständen, jedoch ein Fachkräftemangel hinsichtlich der Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ zu verzeichnen sei. Damit korrespondiere der Wunsch aus den Schulen nach Fortbildung bzw. VHS-Kursen für Lehrkräfte für den Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“.

Herr Drescher erläutert, dass in einigen Bundesländern das Fach „Deutsch als Zeitsprache“ studiert werden könne; in NRW sei dieses jedoch kein anerkanntes Unterrichtsfach.

Herr Pieplau hält ebenfalls eine Fachkräftequalifizierung in „Deutsch als Zweitsprache“ für notwendig. Er erklärt, dass nach seinen Erkenntnissen diese Qualifizierung sich von Seiten der Universität jedoch schwierig gestalten würde.

Herr Drescher erläutert, dass die Universität eigene Zugangsvoraussetzungen habe; daher fänden Gespräche mit dem Oberstufen-Kolleg hinsichtlich einer Fachkräftequalifizierung statt. Zur weiteren Frage nach Unterrichtsmaterialien für Flüchtlinge erläutert Herr Drescher, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger Schulbücher zur Verfügung stelle. Das Kommunale Integrationszentrum halte zudem eine Präsenzbibliothek vor, die entsprechend genutzt werden könne.

Auf Bitte von Herrn Wandersleb gibt Herr Drescher einen kleinen Eindruck von der täglichen Praxis in der Arbeit einer internationalen Klasse. Die Arbeit in einer internationalen Klasse konzentriere sich zunächst nicht vorrangig auf Fachunterrichtsthemen, sondern auf die Vermittlung von lebenspraktischen Inhalten wie z.B. das Lesen von links nach rechts oder die Vermittlung von Sozialkompetenzen. Aufgrund dessen werde die Arbeit in den internationalen Klassen durch die Verwendung von vielen und breit gefächerten Materialien unterstützt. Wichtig für eine erfolgreiche (lebenspraktische) (Integrations-)Arbeit sei vor allem die Unterstützung durch Schulsozialarbeiter sowie auch die Einbeziehung von (Sport-)Vereinen.

Herr Koyun begrüßt den Ansatz, die Kinder und Jugendlichen möglichst in Regelklassen zu beschulen. Die Aufnahme in eine internationale Klasse sollte auf absolute Ausnahmefälle begrenzt bleiben. Herr Koyun bittet um eine kurze Info zur durchschnittlichen Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in den internationalen Klassen. Herr Drescher erläutert, dass eine Aussage zu einer durchschnittlichen Verweildauer nicht gegeben werden kann. Ziel sei eine möglichst schnelle Aufnahme in eine Regelklasse. Die Verweildauer belaufe sich je nach Einzelfall und Förder-notwendigkeit von drei Monaten bis zu drei Jahren.

Auf Nachfrage von Frau Grünwald zur Frage der Schulpflicht erklärt Herr Drescher, dass Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, schulpflichtig werden, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche bestehe die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.

Herr Dr. Witthaus betont, dass die Kinder und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen Oldentruper Hof, Südring und den Notunterkünften der Sporthallen der Stadt Bielefeld nicht zugewiesen sind und daher auch nicht schulpflichtig sind. Eine Schulpflicht beginne erst

nach entsprechender Zuweisung in eine Gemeinde.

Nach Auffassung von Frau Brinkmann müsse man den Lehrkräften gegenüber großen Respekt erweisen. Sie bittet um Informationen zur Frage, wie hoch der Anteil der Kinder und Jugendlichen ohne Alphabetisierung in Bielefeld sei.

Herr Drescher erklärt, dass im Rahmen der Erstberatungen die Frage der Alphabetisierung nicht bzw. nur unzureichend geklärt werden kann. Die Erstberatung finde i.d.R. ohne Dolmetscher statt, so dass allein bereits unter diesem Aspekt Feststellungen zur Alphabetisierung schwierig seien. Im Schuljahr 2014/15 wurden in der Sekundarstufe I ein bis zwei Gruppen Alphabetisierung durchgeführt.

Herr Kleinkes regt gegenüber dem Schulamt und der Verwaltung an, der Öffentlichkeit weitergehende Informationen zu Fragen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszuzug nach Bielefeld zur Verfügung zu stellen.

Herr Müller berichtet, dass die Verwaltung bereits Gespräche mit der Lokalredaktion der NW, welches das jährliche Schulmagazin herausgibt, geführt und vereinbart hat, einen redaktionellen Beitrag zum Thema aufzunehmen. Die bisherige Erfahrung zeige, dass Bürgerinnen und Bürger ohne schulpflichtige Kinder eher wenig Interesse für die sich im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszuzug ergebenden schulischen Fragen hätten. Die Verwaltung sei jedoch bemüht, Eltern schulpflichtiger Kinder entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Inwieweit es gelinge, neben der NW andere Medien für eine Berichterstattung zu gewinnen, müsse abgewartet werden.

Frau von Schubert bittet um die Benennung von Prioritäten für weitere seitens der Politik auf den Weg zu bringende Unterstützungsmaßnahmen. Herr Drescher erklärt, dass nach seiner Auffassung vor allem eine sozialpädagogische Betreuung als auch Anschlussmöglichkeiten und Übergänge in Ausbildung und Betrieb sichergestellt werden sollten. Zudem verweist er auf die im Rahmen seines Vortrages vorgestellten Herausforderungen an die Bildungspolitik und an die kommunale Schulentwicklungsplanung. Ein zentraler Punkt, der aus seiner Sicht keinen Aufschub dulde, sei vor allem die Bereitstellung von Plätzen in Regelklassen, um Übergangsmöglichkeiten aus den internationalen Klassen zu schaffen. Hier seien die Verantwortlichen kurzfristig gefordert.

Herr Vorsitzender Nockemann betont, dass die Flüchtlingsthematik sicherlich ein dauerhaftes Thema bleiben werde. Er bittet Verwaltung und Schulaufsicht, den Schul- und Sportausschuss über wichtige Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

### **Zu Punkt 3.6**

#### **Raubestand und Platzangebot der Offenen Ganztagsgrundschulen in Bielefeld und Darstellung des Ausbaubedarfs unter Berücksichtigung baulicher, bildungspolitischer und finanzieller Aspekte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1667/2014-2020

Herr Müller erinnert an den Beschluss des Schul- und Sportausschusses

vom 09.07.2013, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, Vorschläge für Kriterien zum Ausbau des Offenen Ganztags vorzulegen.

Mit der zur heutigen Sitzung vorgelegten Beschlussvorlage schlägt die Verwaltung folgende Kriterien zum Ausbau des Platzangebotes der OGS vor:

- Es wird gesamtstädtisch ein Platzangebot in der OGS für 75% aller Primarstufenschülerinnen bis zum Jahr 2020 angestrebt. Schulspezifisch sind dem jeweiligen Bedarf entsprechend Über- oder Unterschreitungen dieser Quote möglich.
- An Schulen mit gemeinsamen Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder und an Schulen, deren Einzugsbereich gem. Lernreport 2014 besondere bildungsrelevante Belastungen aufweist, hat der OGS-Platzausbau Priorität.
- An Schulen, deren aktuelle Raumbestände für den Offenen Ganztag (Aufenthalts-/angebotsräume, Speiseräume, Küchen, Büros und Sozialräume für OGS-Personal usw.) im Vergleich zum Durchschnitt aller Schulen unzureichend sind, hat der OGS-Platzausbau Priorität.

Um den Ausbaubedarf in der OGS an allen Standorten bewerten und untereinander vergleichen zu können, hat die Verwaltung ein Bewertungsmodell mit messbaren und unterschiedlich gewichteten Faktoren entwickelt. So sind bildungspolitische Faktoren (Betreuungsquote, Standorte des Gemeinsamen Lernens, Bildungsrelevante soziale Belastung) zu 30 % in die Bewertung eingegangen; bauliche Faktoren (Angebotsflächen, Speiseräume, Küchen, Büro/Sozialräume) wurden mit einer Gewichtung von 70 % berücksichtigt. Die Bestandssituation und Bewertung des OGS-Ausbaubedarfs sind im Einzelnen aus den der Vorlage als Anlage beigefügten Übersichten ersichtlich. Als Ergebnis lässt sich unter Berücksichtigung der Durchschnittswerte aller Schulen feststellen, dass insgesamt 22 Schulen einen erhöhten OGS-Ausbaubedarf aufweisen gegenüber den übrigen 25 Schulen.

Herr Müller betont ausdrücklich, dass die der Vorlage als Anlage beigefügte Liste zur Bewertung zum Ausbaubedarf der OGS an den städtischen Grundschulen keine Abarbeitungsliste sei, sondern zunächst verdeutlichen soll, an welchen Schulen die dringendsten Handlungsbedarfe gesehen werden.

Sofern die politischen Gremien den von der Verwaltung vorgeschlagenen Kriterien folgen, ist im weiteren Verfahren beabsichtigt, unter Anwendung der genannten Kriterien und unter Berücksichtigung der genannten Übersichtslisten beginnend ab 2016 einen zunächst auf fünf Jahre befristeten Stufenplan zum Ausbau des OGS-Platzangebots mit einem Volumen von bis zu 2,5 Mill. € jährlich als „schulscharfes OGS-Ausbauprogramm“ zu erstellen, bei welchem u.a. auch Aspekte der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen seien. Der Ausbau soll

insbesondere den Raumbedarf für Küchen und Mensen, Spiel und Bewegung, Rückzug und Ruhe, Beratung, Planung und Vorbereitung sowie Sozialräume des OGS-Personals berücksichtigen. Unter der Annahme eines durchschnittlichen Investitionsvolumens von 500.000 € bis 600.000 € je Schule bzw. Vorhaben könnte voraussichtlich ein OGS-Ausbau an etwa 4 bis 6 Schulen jährlich erfolgen. Die Deckung des Mittelbedarfs soll aus der Bildungspauschale erfolgen, erforderlichenfalls unter Zurückstellung anderer geplanter Verwendungszwecke.

Über die Durchführung der jeweiligen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen soll auf Basis der konkreten Ausführungsplanungen und der zugehörigen Kostenkalkulationen separat entschieden werden.

Nach Auffassung von Herrn Wandersleb (SPD) seien die von der Verwaltung erarbeiteten und vorgeschlagenen Kriterien richtig und nachvollziehbar. Er glaubt, dass mithilfe des geplanten OGS-Ausbaus auch die Qualität im Rahmen der Umsetzung der OGS gesteigert werden kann, da die sächliche bzw. räumliche Ausstattung der OGS ein wesentliches Qualitätsmerkmal darstelle. Seine Fraktion werde der Vorlage deshalb zustimmen.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Ausführungen von Herrn Wandersleb an. Auch seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau von Schubert (FDP) regt für das weitere Verfahren an, das Ausbauprogramm nicht ausschließlich durch Mittel der Bildungspauschale finanzieren zu wollen, sondern den Versuch zu unternehmen, auch externe Mittel Dritter hierfür einzuwerben.

### **Beschluss:**

#### **1. Das Platzangebot der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) wird unter Berücksichtigung folgender Kriterien weiter ausgebaut:**

- **Es wird gesamtstädtisch ein Platzangebot in der OGS für 75% aller Primarstufenschülerinnen bis zum Jahr 2020 angestrebt. Schulspezifisch sind dem jeweiligen Bedarf entsprechend Über- oder Unterschreitungen dieser Quote möglich.**
- **An Schulen mit gemeinsamen Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder und an Schulen, deren Einzugsbereich gem. Lernreport 2014 besondere bildungsrelevante Belastungen aufweist, hat der OGS-Platzausbau Priorität.**
- **An Schulen, deren aktuelle Raumbestände für den Offenen Ganztag (Aufenthalts-/angebotsräume, Speiseräume, Küchen, Büros und Sozialräume für OGS-Personal usw.) im Vergleich zum Durchschnitt aller Schulen unzureichend sind, hat der OGS-Platzausbau Priorität.**

#### **2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Anwendung der vorgenannten Kriterien beginnend ab 2016 einen zunächst auf fünf Jahre befristeten Stufenplan zum Ausbau des OGS-Platzangebots**

mit einem Volumen von bis zu 2,5 Mill. Euro jährlich zu erstellen. Der Stufenplan soll insbesondere den Raumbedarf für Küchen und Mensen, den Raumbedarf für Spiel und Bewegung, Rückzug und Ruhe sowie den Raumbedarf für Beratung, Planung und Vorbereitung, ferner für Sozialräume des OGS-Personals, berücksichtigen. Die Deckung des Mittelbedarfs soll aus der Bildungspauschale erfolgen, erforderlichenfalls unter Zurückstellung anderer geplanter Verwendungszwecke.

**3. Über die Durchführung der jeweiligen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen wird auf Basis der konkreten Ausführungsplanungen und der zugehörigen Kostenkalkulationen separat entschieden.**

- einstimmig beschlossen -

### **Zu Punkt 3.7 Schrittweise Zuschussreduzierung für das Angebot der Vor- und Übermittagbetreuung (VÜM) in Grund- und Förderschulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1598/2014-2020

Herr Wandersleb und Herr Gödde (beide SPD) erklären sich für befangen und nehmen weder an Beratung noch Beschlussfassung teil. An ihrer Stelle nehmen die Herren Pieplau und Öztürk an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Müller berichtet zur Vorlage, dass mit dem von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag nicht das Ziel verfolgt werde, das außerunterrichtliche Angebot der Vor- und Übermittagbetreuung (VÜM) als solches abzuschaffen bzw. einzustellen, sondern lediglich die finanzielle Bezuschussung dieses Angebotes aus öffentlichen Mitteln schrittweise in 4 Jahren vollständig zurückgefahren werden soll.

Die frei werdenden Mittel sollen zu einer zwingend notwendigen verbesserten Finanzierung von OGS-Ferienangeboten verwendet werden, insbesondere für Schülerinnen und Schüler in oder aus den Wohngebieten, die gemäß Lernreport 2014 besonders hohe bildungsrelevante Belastungen aufweisen. Die Verwaltung beabsichtigt, dafür ein mit den Ferienbetreuungsanbietern und den OGS-Trägern abgestimmtes Finanzierungskonzept zu erstellen.

Die OGS-Ferienangebote werden seit 2006 unverändert mit 5 Euro je Ferientag und Teilnehmer/in bezuschusst. Immer mehr freie Träger ziehen sich aus den OGS-Ferienangeboten zurück, weil sie mit den insgesamt pro Kind pro Ferientag zur Verfügung gestellten Mitteln von 10 Euro (5 Euro städtischer Zuschuss + 5 Euro Kostenzuschuss des OGS-Trägers) ihre Angebote nicht mehr kostendeckend unterbreiten können.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Zuordnung der kommunalen Finanzierung von OGS-Ferienangeboten als grundsätzlich freiwilliger Aufwand können im Rahmen des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes keine zusätzlichen Mittel für diesen Verwendungszweck bereitgestellt werden. Eine verbesserte Finanzierung

der OGS-Ferienangebote kann damit nur durch Umschichtung von Mitteln, d.h. der Einsparung von Mitteln an anderer Stelle erreicht werden.

Nach Auffassung der Verwaltung sei eine schrittweise Zurückführung der öffentlichen Zuschüsse im Bereich VÜM gerechtfertigt. Die Zuschüsse für VÜM aus der Betreuungspauschale und dem kommunalen Haushaltsansatz betragen z.Zt. 24 Euro monatlich je Kind. Sollten die VÜM-Träger bzw. Schulen das Betreuungsangebot bei Wegfall dieser Zuschüsse auf Wunsch der Eltern aufrechterhalten, bestehen dagegen verwaltungsseitig keine Einwände. Die ausfallenden Zuschüsse müssten dann z.B. durch Elternbeiträge (die die VÜM-Träger selbst kalkulieren und erheben) kompensiert werden, wobei der VÜM-Elternbeitrag in vier Jahresschritten um insgesamt max. 24 Euro monatlich je Kind steigen würde. Diese Steigerung ist in etwa vergleichbar mit den jetzt angehobenen Elternbeiträgen für die OGS ab 01.08.2015.

Herr Müller erklärt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Umschichtung von Mitteln im Bereich der Betreuungs-/Ganztagangebote kein Novum darstellen würde. Bereits im Jahr 2005 wurden kommunale Mittel im Bereich des Betreuungsprogramms „Schule von 8 bis 1“ zugunsten von OGS umgeschichtet, um eine verbesserte Finanzierung der OGS gewährleisten zu können.

Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen schrittweisen vollständigen Zurückführung der öffentlichen Zuschüsse für VÜM könnten zudem die seitens der Gemeindeprüfungsanstalt gemachten „Prüfungsbemerkungen“ bei der Umsetzung der VÜM ausgeräumt werden.

Aufgrund von Prüfungen in nordrhein-westfälischen Städten wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt beanstandet, dass Elternbeiträge für VÜM vielfach nicht rechtskonform erhoben und eingezogen würden. Gem. § 5 KiBiz NRW sei auch für VÜM als aus öffentlichen Mitteln (mit-)finanziertes „anderes außerunterrichtliches Betreuungsangebot“ wie bei den Elternbeiträgen für OGS und Kindertagesstätten eine kommunale Satzung erforderlich, die eine soziale Staffelung der Elternbeiträge haben solle und Geschwisterkinderermäßigungen, ggf. einrichtungsübergreifend, vorsehen könne.

Herr Müller betont, dass die Umsetzung dieser auch in Bielefeld bisher nicht beachteten Vorgabe nicht unerheblichen zusätzlichen Personal- und Sachaufwand in der Verwaltung erfordern würde. Dieser Aufwand solle vermieden werden, indem VÜM quantitativ reduziert und nach und nach seine Bedeutung als besondere Betreuungsform verliert oder - durch einen Verzicht auf öffentliche Bezuschussung bzw. Beteiligung - kein „anderes außerschulisches Betreuungsangebot“ nach § 5 KiBiz mehr ist und sich zu einem ausschließlich privatrechtlich vereinbarten und bezahlten Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Dienstleister wandelt.

Herr Müller erläutert, dass die Betreuungsleistung im Rahmen von VÜM nicht durch Landes- oder Schulträgerpersonal erbracht werden, sondern durch Vertragspartner (VÜM-Träger) aus Jugendhilfe, Sport u.a.. VÜM- und OGS-Trägerschaft sind in vielen Schulen identisch, können aber auch voneinander abweichen. Die VÜM-Träger erheben in der Höhe unterschiedliche Elternbeiträge. Nach Kenntnis der Verwaltung liegen sie im Rahmen von 39 bis 78 Euro mtl. (teilweise in Abhängigkeit von der Anzahl der täglichen Betreuungsstunden). Kosten für das Mittagessen

fallen bei VÜM-Teilnahme i.d.R. nicht an, weil die Teilnahme dieser Schülerinnen und Schüler am Mittagessen nicht vorgesehen ist.

Alternativ kommt in Betracht, dass mehr Kinder statt zu VÜM zur OGS angemeldet werden, für die die Betreuungsträger eine deutlich bessere Finanzierung erhalten und in der aufgrund dessen eine bessere Grundlage für die pädagogische Arbeit gewährleistet sei. Noch bestehende Platz- oder Mensaengpässe in einigen Schulen, die einer Erhöhung der OGS-Teilnehmerzahlen entgegenstehen, sollen im Rahmen eines Prioritäten setzenden OGS-Ausbau-Konzepts abgebaut werden (siehe TOP 3.7).

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Suchla, Herr Grün, Herr Pause, Frau von Schubert, Frau Brandtner, Herr Schatschneider, Herr Kleinkes, Herr Wandersleb, Herr Müller und Herr Dr. Witthaus.

Herr Suchla (SPD) stellt klar, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht die Abschaffung von VÜM, sondern die verbesserte Finanzierung der OGS-Ferienangebote zum Ziel habe. Mit der schrittweisen Zurückführung der öffentlichen Zuschüsse für VÜM sei nicht die gleichzeitige Abschaffung dieses Betreuungsangebotes verbunden. Durch eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge gleichlaufend zur schrittweisen Reduzierung der öffentlichen Zuschüsse könne die Finanzierungsbasis und der status quo für VÜM beibehalten werden. Eine Erhöhung der Elternbeiträge für VÜM erscheine vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Elternbeitragserhöhungen im OGS- und Kita-Bereich auch durchaus zumutbar. Zudem müsse hinsichtlich der bestehenden Einkommensstruktur der beitragspflichtigen Erziehungsberechtigten berücksichtigt werden, dass VÜM überwiegend von Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werde, die sich keinesfalls in prekären Lebenslagen befänden. Um die notwendige Finanzierungsverbesserung der OGS-Ferienangebote sicherstellen zu können, werde die schrittweise Kürzung der öffentlichen Zuschüsse für VÜM von der SPD-Fraktion mitgetragen. Der Vorlage werde deshalb zugestimmt.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren zur schrittweisen Reduzierung der Bezuschussung aus öffentlichen Mitteln vor dem Hintergrund der dargestellten rechtlichen und tatsächlichen Aspekte durchaus nachvollziehbar sei. Nach seiner Auffassung sei vor dem Hintergrund der bereits für den OGS und Kita-Bereich erfolgten Elternbeitragserhöhungen auch im VÜM-Bereich den Erziehungsberechtigten eine Beitragserhöhung unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung durchaus zumutbar.

Frau von Schubert (FDP) betont, dass aus ihrer Sicht bereits die Elternbeitragserhöhung im OGS- und Kita-Bereich nicht richtig gewesen sei und daher diese auch nicht im Rahmen des Gleichheitsgrundsatzes als Rechtfertigung für eine Elternbeitragserhöhung im VÜM-Bereich herangezogen werden sollte. Bei der Entscheidung der Eltern, ihr Kind nicht zur OGS sondern zur Vor- und Übermittagsbetreuung (VÜM) anzumelden, handele es sich um eine individuelle Entscheidung, die respektiert werden müsse. Die (schrittweise) Einstellung der Bezuschussung von VÜM aus öffentlichen Mitteln werde nach ihrer

Einschätzung den Effekt haben, dass VÜM quantitativ und qualitativ immer weiter reduziert werde und letztendlich ggf. kein adäquates VÜM-Angebot mehr zur Verfügung stehe. Das Ziel einer Verbesserung der Finanzierung der OGS-Ferienangebote werde zwar von der FDP geteilt, jedoch sollten die hierfür nötigen Finanzmittel nicht durch Einsparungen im Betreuungssystem, sondern durch Einsparungen an anderer Stelle des städtischen Haushalts zur Verfügung gestellt werden. Die FDP werde die Vorlage deshalb ablehnen. Frau von Schubert bittet zudem darum, dem Ausschuss baldmöglichst den in der Vorlage zitierten Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis zu bringen.

Herr Pause (Stadtelternrat) weist darauf hin, dass von (berufstätigen) Erziehungsberechtigten eine zunehmende Flexibilität erwartet werde und daher die Betreuungssysteme selbst eine entsprechende Flexibilität gewährleisten sollten. Zwei Gründe würden aus seiner Sicht vor allem dafür sprechen, die Kinder in der VÜM anzumelden. Zum einen sei es die zeitliche Flexibilität, die es den Eltern ermögliche, die Kinder (zeitlich variabel) bedarfsgerecht betreuen zu lassen, zum anderen sei es der Umstand, dass an einigen Schulen nicht hinreichend OGS-Plätze zur Verfügung ständen.

Herr Schatschneider (Die Linke) fragt nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage zur VÜM zum Schuljahr 2015/16, auf die in der Vorlage Bezug genommen wird.

Herr Müller berichtet, dass die Teilnehmerzahlen an VÜM im Vergleich zu früheren Jahren tendenziell rückläufig und eine zunehmende Zahl von Schulen VÜM nur noch mit sehr geringen Platzzahlen oder gar nicht mehr anbieten. Im Schuljahr 2014/15 sind 40 von 49 Grund- und Förderschulen mit 950 Schülerinnen und Schülern beteiligt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl je Schule beträgt aktuell 24 Schülerinnen und Schüler. Die Planungen der VÜM-Träger für das Schuljahr 2015/16 wurden unter der Prämisse eines um 25% verringerten Zuschusses abgefragt. Die prognostizierte VÜM-Teilnehmerzahl liegt nach aktuellem Stand mit 920 um ca. 3 % unter Vorjahresniveau.

Herr Kleinkes (CDU) erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Der Elternwunsch bei der Wahl der Betreuungsalternativen sollte seitens des Schulträgers akzeptiert und entsprechend gewürdigt werden. Die Bedarfsabfrage zum Schuljahr 2015/16 unter der Prämisse eines um 25 % verringerten Zuschusses zeige, dass kein nachhaltiger Wechsel in der Wahl der Betreuung bzw. kein Umschwenken von VÜM zu OGS zu erwarten sei. Eine Kürzung der öffentlichen Zuschüsse zu VÜM aus rein monetären Gründen zugunsten einer verbesserten Finanzierung der OGS-Ferienangebote werde abgelehnt, da sowohl VÜM als auch OGS incl. der OGS-Ferienangebote als gleichberechtigte Betreuungsangebote angesehen und finanziert werden sollten. Vor diesem Hintergrund sei die Aussage der Verwaltung auf S. 3 der Vorlage, dass das Platzangebot bei VÜM reduziert werden soll, um noch mehr Anmeldungen für die landesweit deutlich besser finanzierte und pädagogisch sinnvollere OGS zu erreichen, nicht nachvollziehbar. Die Verwaltung sei bislang konkretere Aussagen zur Frage, warum die OGS gegenüber der VÜM pädagogisch sinnvoller sei, bislang schuldig geblieben.

Herr Müller berichtet, dass der Schulausschuss bereits in 2005 dem Ausbau der OGS gegenüber der Randstundenbetreuung Prioritäten

eingeräumt und in diesem Zusammenhang für eine Umschichtung von Finanzmitteln votiert hat.

Herr Dr. Witthaus betont, dass ein Zusammenhang zwischen der finanziellen Ausstattung einer Betreuungsmaßnahme und derer Qualität unstrittig sei. Unstrittig sei auch, dass die OGS gegenüber der VÜM aufgrund der höheren Landeszuschüsse finanziell deutlich besser ausgestattet sei.

Herr Kleinkes erinnert an die Entscheidung von 2005, die seinerzeit im Schulausschuss getroffen wurde. Bereits damals sei den Entscheidungsträgern wichtig gewesen, den Elternwillen bzgl. der Wahl der Betreuungsform bestmöglichst zu berücksichtigen. Aufgrund der starken Nachfrage nach OGS-Plätzen habe man sich damals für einen forcierten Ausbau der OGS ausgesprochen. Hiermit sei jedoch keinesfalls gleichzeitig eine Entscheidung gegen die VÜM verbunden gewesen. Vor dem Hintergrund, dass etwa 1.000 Kinder die Betreuungsform VÜM als die für sie richtige in Anspruch nehmen würden, könne aus Sicht der CDU-Fraktion ein Abbau der öffentlichen Bezuschussung für VÜM nicht befürwortet werden.

### **Beschluss:**

**1. Die Finanzierung von außerunterrichtlichen Angeboten der Vor- und Übermittagbetreuung (VÜM) in offenen Ganztagsgrund- und -förderschulen aus Landesmitteln und aus kommunalen Haushaltsmitteln wird beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 über einen Zeitraum von 4 Jahren jährlich um 25% verringert, optional durch**

- Verringerung der Platz-/Teilnehmerzahl durch die Träger bei dann unveränderten Zuschüssen je Platz oder
- Verringerung der Zuschüsse je Platz durch die Stadt bei unveränderten Platz-/Teilnehmerzahlen durch die Träger.

**2. Die frei werdenden Mittel sollen verwendet werden für die Bezuschussung von OGS-Ferienangeboten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler in oder aus den Wohngebieten, die gemäß Lernreport 2014 besonders hohe bildungsrelevante Belastungen aufweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür ein mit den Ferienbetreuungsanbietern und den OGS-Trägern abgestimmtes Finanzierungskonzept zu erstellen.**

**dafür: 9 Stimmen**

**dagegen: 7 Stimmen**

**-mithin beschlossen-**

(Herr Blumensaat, Herr Gödde und Herr Wandersleb haben gem. § 31 GO NRW, § 9 GeschORat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.)

### **Zu Punkt 3.8 Grundschule Ubbedissen, Umgestaltung des Schulgartens**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1800/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass die Bezirksvertretung Stieghorst in ihrer Sitzung am 20.08.2015 der Vorlage einstimmig zugestimmt und in diesem Zusammenhang beschlossen hat, bezirkliche Sondermittel für die Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt:**  
Der bisherige Schulgarten ist entsprechend den vorliegenden Planungen (Drucksachen-Nr. 1800/2014-2020) umzugestalten. Die Kosten der Umgestaltung und die jährlichen Folgekosten trägt der Förderverein der Grundschule Ubbedissen.

- einstimmig beschlossen -

### **Zu Punkt 3.9 Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1809/2014-2020

**Beschluss:**

**Für vom Land geförderte Maßnahmen zur Inklusion (behindertengerechte Ausstattung) an städtischen Schulen werden im Haushalt 2015 in der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ Haushaltsmittel in Höhe von 426.620 € im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Umschichtung der bisher investiv abgebildeten Haushaltsmittel wie in der anliegenden Aufstellung dargestellt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

### **Zu Punkt 3.10 Entscheidung über Konsolidierungsvorschläge des Amts für Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1735/2014-2020

Herr Müller erinnert an die in der Informationsvorlage 1485/2014-2020 am 23.06.2015 im Ausschuss vorgestellten Konsolidierungsziele.

Um Konsolidierungsprojekte für den Haushalt zu entwickeln, wurde ein

neues - verwaltungsinternes - Verfahren entwickelt, das zunächst in 5 Pilotämtern, darunter dem Amt für Schule, erprobt wurde. Als Konsolidierungsziel hatte das Amt für Schule einen Betrag von mind. 340.000 Euro/Jahr, der durch Personal- und/oder Sachkosteneinsparungsvorschläge erbracht werden konnte und der spätestens ab dem Jahr 2018 nachhaltig wirksam werden muss.

Die im Beschlussvorschlag 1 und 2 genannten Maßnahmen bzw. Einsparungen im Umfang von knapp 73 T€ Euro/Jahr beziehen sich auf Zuschüsse an Ersatzschulträger und Dritte, denen spezielle Beschlüsse bzw. wiederholte Haushaltsbeschlüsse des Schul- und Sportausschusses zugrunde liegen. Die Änderung bedarf deshalb ebenfalls einer Entscheidung des Ausschusses, die hiermit herbeigeführt werden soll.

Die zur Erreichung des Konsolidierungsziels vorgeschlagenen Stellen- bzw. Personalmaßnahmen im Umfang von 86 T€ Euro/Jahr werden im Stellenplanverfahren 2016 ff. zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung eine Aufwandsreduzierung bei den Zuschüssen an Ersatzschulträger, die mit einem jährlichen Gesamtvolumen in Höhe von etwa 1,6 Mio. € eine der größeren Kostenpositionen des Amtes für Schule ausmachen, in Höhe von 5 % ab 01.08.2017 vorschlägt.

Bei der Berechnung des Einsparungsziels dieser Maßnahme habe die Verwaltung vorsichtig kalkuliert und berücksichtigt, dass möglicherweise nicht alle Kürzungen realisiert werden können. Die Ersatzschulträger wurden mit Briefen vom 28.05.2015 über die geplanten Zuschusskürzungen um 5% informiert. Dieser Prozentsatz entspricht der dauerhaften Kürzung der Schulbudgets der städtischen Schulen im Jahr 2011. Den Ersatzschulträgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben; die Stellungnahmen sind der Vorlage beigelegt.

Im Einzelnen könne zur geplanten Kürzung der Zuschüsse an Ersatzschulträger folgendes zusammengefasst werden:

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (Friedrich-v. Bodelschwingh-Gymnasium, Realschule/Sekundarschule Bethel, Berufskolleg Bethel, Kerschensteiner Berufskolleg, Mamre-Patmos-Schule, Dothanschule, Schule am Schlepperweg)  
(Kürzungsvolumen 26.700 Euro)

Die Verwaltung hat den bestehenden Vertrag vorsorglich zum 31.07.2016 gekündigt, um dem Schul- und Sportausschuss Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, dem Alternativvorschlag des Schulträgers zu folgen und die Kürzung erst ab dem 01.08.2017 (statt 01.08.2016) vorzunehmen. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Bielefeld kommt ein Investitionskostenzuschuss zu den geplanten Baumaßnahmen jedoch nicht in Betracht.

Stiftung Marienschule der Ursulinen (Marienschule)  
(Kürzungsvolumen 4.726 Euro)

Der Schulträger ist bereit, die städt. Haushaltskonsolidierung in Form einer Zuschusskürzung zu unterstützen. Die Verwaltung schlägt vor, den Kürzungszeitpunkt analog Bethel auf den 01.08.2017 zu verschieben (bisher 01.08.2015 gem. planmäßigem Vertragsende).

Ev. Landeskirche von Westfalen (Hans-Ehrenberg-Schule)

(Kürzungsvolumen 6.351 Euro)

Die Ev. Landeskirche bedauert die Zuschusskürzung, insbesondere weil der Bildungs- bzw. Schulbereich betroffen ist und hofft, dass der Schul- und Sportausschuss dem Kürzungsvorschlag der Verwaltung nicht folgt. Die Verwaltung hält die beantragte Vertragslaufzeit von 10 Jahren für vertretbar und schlägt diese Vertragslaufzeit für alle in der Vorlage genannten Zuschüsse vor.

Die Verwaltung schlägt vor, den Kürzungszeitpunkt analog Bethel auf den 01.08.2017 zu verschieben (bisher 01.08.2015 gem. planmäßigem Vertragsende).

Kolping-BAJ Berufskolleg GbR (Berufskolleg am Tor 6)

(geplantes Kürzungsvolumen 4.843 Euro, davon 1.433 Euro für vollzeitschulischen Bildungsgang für unversorgte Jugendliche und 3.410 Euro für internationale Klassen für berufsschulpflichtige Flüchtlinge)

Der Schulträger weist auf seine aktuell sehr schwierige wirtschaftliche Situation aufgrund der Insolvenz eines Gesellschafters hin.

Aktuell kommt hinzu, dass eine Kürzung der Zuschüsse für die internationalen Klassen wegen der steigenden Flüchtlingszahlen und des hohen Bedarfs an Schulplätzen für diese Zielgruppe jetzt nicht sachgerecht wäre. Die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge haben im Berufskolleg am Tor 6 besonders gute pädagogische Bedingungen zum Erlernen der deutschen Sprache, die den anderen Bielefelder Berufskollegs zurzeit noch fehlen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Zuschusskürzung bis auf Weiteres auszusetzen.

Trägerverein der Sonnenhellwegschule e.V.

(Kürzungsvolumen 895 Euro)

Der Schulträger bzw. die Schule haben keine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Mit dem Sonnenhellwegschule e.V. bestehen keine vertraglichen Beziehungen.

Lernhaus Lebenshilfe gGmbH (Schule am Möllerstift, Schule am Niedermühlenhof)

(Kürzungsvolumen 31.936 Euro)

Der Schulträger verweist für den Fall der Zuschusskürzung auf sein Insolvenzrisiko. Die Verwaltung kann dieses Risiko derzeit nicht beurteilen und schlägt deshalb vor, die wirtschaftliche Situation des Schulträgers mit Unterstützung des Rechnungsprüfungsamts gründlich zu prüfen, Einsparpotenzial insbesondere bei den nach Ersatzschulfinanzierungsverordnung nicht refinanzierten Kosten zu ermitteln und bis zum Juni 2016 erneut zu entscheiden. Dieses Prüfrecht ist vertraglich vorgesehen, wurde jedoch bisher nie in Anspruch genommen.

In einem weiteren Brief vom 20.08.2015 teilt der Schulträger nach Beratung in seiner Gesellschafterversammlung mit, dass er an der Weiterführung der Schulen in seiner Trägerschaft interessiert ist, „wenn die Konditionen stimmen“.

Die Verwaltung hat den bestehenden Vertrag vorsorglich zum 31.07.2016

gekündigt, um dem Schul- und Sportausschuss Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen.

Herr Müller weist im Zusammenhang der Beratungen und Entscheidungen zur Höhe und zum Zeitpunkt der Zuschusskürzungen darauf hin, dass zum einen die Wirtschaftskraft des Ersatzschulträgers zur Aufbringung des diesem verbleibenden Eigenanteils, zum anderen die Entlastung der Stadt Bielefeld als Schulträger aufgrund der Ersatzschulträgerschaft berücksichtigt werden sollten.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, zum einen die Zuschüsse an die Ersatzschulträger um „moderate“ 5 % zu reduzieren, zum anderen die Kürzung der Zuschüsse einheitlich erst ab 01.08.2017 vorzunehmen und die Verträge ab diesem Zeitpunkt mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu versehen, um den Zuschussempfängern bessere Planungssicherheit zu ermöglichen.

Zum Zuschuss für die schulische Nutzung des BTG-Sportplatzes (Kürzungsvolumen 2.000 Euro) weist Herr Müller darauf hin, dass dieser bereits im Fokus früherer Konsolidierungsbemühungen war. Der Zuschuss wird seit vielen Jahren für die Mitnutzung des Platzes durch die Brodhagenschule und gelegentlich durch die Eichendorffschule gewährt und stand verwaltungsseitig bereits im HSK 2003 ff. zur Disposition. Er wurde seinerzeit jedoch nicht als Konsolidierungsmaßnahme benannt, weil es in Verhandlungen mit der BTG gelang, die indexbasierte jährliche Erhöhungsklausel zu stornieren und den Zuschuss in einen Festbetrag zu ändern. Ferner erklärte sich die BTG bereit, den Platz auch anderen Schulen zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich nutzt den Platz inzwischen aber nur noch die schülerzahlenmäßig immer kleiner werdende Brodhagenschule und ca. 1 x jährlich die Eichendorffschule. Die intensivere Nutzung trat somit nicht ein, so dass die Verwaltung nun erneut eine Zuschusskürzung vorschlägt, Die BTG lehnt die Kürzung mit einer ausführlichen Begründung ab. Aus Sicht der Verwaltung lassen einige der Argumente bzw. die Hinweise auf das sonstige Engagement der BTG die zunächst vorgesehene Höhe der Zuschusskürzung unverhältnismäßig erscheinen (2000 Euro von 6000 = 33%). Die Verwaltung hält eine Verringerung des Kürzungsbetrags jedoch für vertretbar und stellt diese Entscheidung in das Ermessen des Schul- und Sportausschusses. In Analogie zu den Ersatzschulträgern sollte die Kürzung ab dem Jahr 2017 erfolgen.

Zum Zuschuss an den Schulbauernhof Ummeln weist Herr Müller darauf hin, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld handelt. Ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch des Schulbauernhofs auf diesen Zuschuss besteht nicht. Die Verwaltung hatte geplant, diesen Zuschuss ab 2016 ebenfalls bzw. erneut zur Kürzung vorzuschlagen.

Im „Zukunftspakt für Bielefeld“ der Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom Februar 2015 wurde als Projekt das Ziel „Ein Bauernhof für jede Schule“ formuliert. Die Verwaltung leitet daraus ab, dass naturpädagogische Angebote für Bielefelder Schülerinnen und Schüler verstärkt werden sollen. Der Schulbauernhof Ummeln bietet unstrittig ein sehr gutes

naturpädagogisches Angebot. Die Inanspruchnahme durch Schülerinnen und Schüler städtischer Schulen ist jedoch gering. Eine im Jahr 2013 vorgenommene Auswertung der Belegungslisten des Jahres 2012 belegt das. Es dominierten die Schulen in Trägerschaft der v.Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sowie auswärtige Schulen. Eine wirksame Einflussmöglichkeit zur verstärkten Belegung durch städtische Schulen sieht die Verwaltung nicht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zuschuss ab dem Jahr 2016 nicht mehr unmittelbar dem Schulbauernhof Ummeln, sondern der Bielefelder NaturSchule zu gewähren mit der Auflage, ihn für naturpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler städtischer Schulen zu verwenden.

Herr Kleinkes (CDU) erklärt, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Er bittet deshalb darum, die Vorlage am heutigen Tage in erster Lesung zu beraten.

Herr Wandersleb (SPD) schließt sich den Ausführungen von Herrn Kleinkes an. Auch aus Sicht der SPD-Fraktion seien vor einer abschließenden Entscheidung zunächst weitere Gespräche und Beratungen notwendig.

Frau von Schubert (FDP) lehnt die Vorlage ab, da sie Kürzungen im Schulbereich grundsätzlich nicht mittragen werde.

Die Vorlage wird in erster Lesung beraten.

### **Zu Punkt 3.11 Schulgirokonten**

Herr Müller berichtet zu den Schulgirokonten, dass der Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 16.06.2015 mit einstimmigem Beschluss folgende Feststellungen und Arbeitsaufträge an die Verwaltung formuliert hat:

- 1. Der Ausschuss stellt fest, dass das Ausräumungsverfahren aus dem Prüfbericht vom 21.07.2011 abgeschlossen ist.*
- 2. Die Dienstanweisung ist an die neue rechtliche Grundlage anzupassen.*
- 3. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen prüft die Teilnahme der Schulgirokonten am Cashpoolingverfahren der Stadt Bielefeld in Absprache mit dem Amt 400. Die finanzielle Flexibilität der Schulen darf durch das Cashpooling nicht eingeschränkt werden.*
- 4. Der Schulausschuss wird über den Ausgang informiert.*

Herr Müller berichtet zum Hintergrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, dass Schulgirokonten seit dem Haushaltsjahr 2007 an den sechs städtischen Berufskollegs eingerichtet sind. Die Möglichkeit der Einrichtung von Schulgirokonten ist nach den schulrechtlichen Vorschriften vorgesehen, um eine Erleichterung der Mittelbewirtschaftung durch die Schulen zu erzielen:

## *§ 95 SchulG (Bewirtschaftung von Schulmitteln):*

*(2) Die eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Sachmitteln durch die Schulen richtet sich nach den für den Schulträger geltenden haushalts- und kassenrechtlichen Regelungen. Insoweit können Schulträger die Schulleiterin oder den Schulleiter ermächtigen, im Rahmen der von der Schule zu bewirtschaftenden Haushaltsmittel Rechtsgeschäfte mit Wirkung für den Schulträger abzuschließen und für diesen Verpflichtungen einzugehen.*

*(3) Schulträger können zur Erleichterung der Mittelbewirtschaftung durch die Schulen Schulgirokonto einrichten. Diesen Konten können auch zusätzliche eigene Einnahmen der Schulen zugeführt werden.*

Mit Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Schulgirokonto vom 21.07.2011 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt, dass die Verfügung „Einrichtung von Schulgirokonto gemäß § 3 Abs. 2 GemKVO (Girokassen) für die städt. Berufskollegs ab Haushaltsjahr 2007 sowie Zuweisung von Haushaltsmitteln und künftige Mittelbewirtschaftung auf den Schulgirokonto“ nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten des NKf entspreche und es dringend einer Änderung bedürfe. Zudem wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes vorgeschlagen, die Schulgirokonto abzuschaffen und die Berufskollegs an das städtische Datennetz anzuschließen, um diesen die Teilnahme am Workflow der Geschäftsbuchhaltung zu ermöglichen.

Das Ergebnis des Ausräumungsverfahrens wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 15.11.2011 unterbreitet. Am 31.01.2012 befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss erneut mit der Thematik und fasste den einstimmigen Beschluss, das Ausräumungsverfahren mit dem Ziel weiterzuführen, die Schulgirokonto aufzulösen und das Rechnungswesen der Berufskollegs in das SAP-System zu überführen.

Das Dezernat 2 und das Amt für Schulen hatten sich in Abstimmung mit den Schulleitungen der Berufskollegs im Rahmen des Ausräumungsverfahrens vehement gegen eine Abschaffung der Schulgirokonto ausgesprochen und hierfür eine Vielzahl an Argumenten vorgebracht.

Im Rahmen einer weiteren Beratung zur Thematik fasste der Rechnungsprüfungsausschuss am 12.06.2012 den Beschluss, dass die Schulgirokonto zunächst weiter geduldet werden sollten und sich das Rechnungsprüfungsamt nach Ablauf eines Beobachtungszeitraums von zunächst zwei Jahren der Thematik noch einmal annehmen und in weitere Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss einbringen sollte.

In seiner Sitzung am 16.06.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss nunmehr über die Thematik ein weiteres Mal beraten und unter Würdigung der seitens des Rechnungsprüfungsamtes in einer Vorlage dargestellten Aspekte den zitierten Beschluss gefasst.

Herr Müller betont, dass nach den jüngsten Beratungen und Beschlussfassungen im Rechnungsprüfungsausschuss eindeutig sei, dass dieser sich für eine dauerhafte Beibehaltung bzw. Einrichtung von Schulgirokonto ausspreche. Das Amt für Schule interpretiere die politischen Meinungsäußerungen dahingehend, dass zum einen die dauerhafte Beibehaltung der Schulgirokonto an Berufskollegs inzwischen

unstrittig sei, zum anderen die Erweiterung von Schulgirokonten auch auf andere Schulformen zumindest der Sekundarstufe II angestrebt werden könne. Das Amt für Schule werde deshalb im weiteren Verfahren die Sinnhaftigkeit und Möglichkeit einer Ausweitung von Schulgirokonten auf andere Schulformen prüfen und im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses diese Ausweitung umsetzen.

Der Schul- und Sportausschuss werde in der heutigen Sitzung über den aktuellen Stand zu den Schulgirokonten informiert und bereits jetzt um Unterstützung für das weitere Vorgehen des Amtes für Schule gebeten. Sollten im weiteren Verfahren Beratungen und/oder Entscheidungen der politischen Gremien notwendig werden, wird die Thematik erneut als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

**Zu Punkt 3.12 Vorstellung des Projektes "Sprachcamps für Kinder mit Migrationshintergrund" der AWO, Kreisverband Bielefeld e.V.;  
Berichterstattung: Frau Georgi und Frau Hopster, AWO  
Kreisverband Bielefeld e.V.**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Frau Georgi und Frau Hopster stellen das Projekt „Sprachcamps für Kinder mit Migrationshintergrund“ der AWO, Kreisverband Bielefeld e.V. anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern auf Wunsch per Mail zur Verfügung gestellt und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Zu Punkt 3.13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 3.13.1 Genehmigung des Ratsbeschlusses vom 25.06.2015 durch die  
Bezirksregierung Detmold zum Grundschulverbund  
"Hellingskampschule, städt. Grundschulverbund nördl.  
Innenstadt, Gemeinschaftsgrundschule, Primarstufe"**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 1897/2014-2020

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu Punkt 3.13.2 Genehmigung des Ratsbeschlusses vom 25.06.2015 durch die  
Bezirksregierung Detmold zur auslaufenden Auflösung der  
Hauptschule Heepen, der Hauptschule Jöllenbeck und der  
Johannes-Rau-Schule**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 1899/2014-2020

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
Nockemann, Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Feldmann, Schriftführerin Sport

\_\_\_\_\_  
Stein, Schriftführer Schule